



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. November 2013 (05.12)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0260 (NLE)**

**17054/1/13
REV 1**

**UD 323
AELE 74**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12606/13 UD 193 SAN 286 COPEN 112 DROIPEN 92
Nr. Vordok.:	13637/3/13 REV 3 UD 232 SAN 335 COPEN 131 DROIPEN 104
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Verpflichtungen in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die Festlegung von Straftaten und die polizeiliche Zusammenarbeit

1. Am 18. Juli 2013 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag vorgelegt, wonach die Unterzeichnung des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Verpflichtungen in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die Festlegung von Straftaten und die polizeiliche Zusammenarbeit gebilligt werden soll. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 82 Absatz 1, Artikel 83 und Artikel 87 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Beschlussentwurf in ihren Sitzungen vom 2. September, 15. Oktober und 6. November 2013 geprüft und Einvernehmen über eine vom Vorsitz überarbeitete Textfassung erzielt.¹

3. Da Einvernehmen über den Text besteht, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen;

 - den Rat ersuchen, dass er den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14711/13 + COR 1 DU 257 SAN 391 COPEN 153 DROIPEN 120) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache annimmt;

 - den Rat ersuchen, die in Dokument 14711/13 + ADD 1 UD 257 SAN 391 COPEN 153 DROIPEN 120 wiedergegebenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen.

¹ Siehe Dokument 13637/3/13 REV 3 UD 232 SAN 335 COPEN 131 DROIPEN 104.